



Planungsdialog Südschnellweg

15. Sitzung am 11.12.2019

Ergebnisprotokoll



Tagesordnung

UHRZEIT	PROGRAMMPUNKT	SPRECHER
17:30 UHR	Top 1 Begrüßung <ul style="list-style-type: none">• Begrüßung durch Wencke Mons• Vorstellung der Agenda	<i>IFOK GmbH</i>
17:40 UHR	Top 2 Aktueller Planungsstand <ul style="list-style-type: none">• Blick in die Werkstatt• Rückblick auf den Infomarkt am 21.11.2019• Anschließende Diskussion	<i>NLStBV</i> <i>Emch+Berger</i> <i>Teilnehmende</i>
19:15 UHR	Pause	
19:30 UHR	Top 3 Beteiligungsmöglichkeiten im Planfeststellungsverfahren <ul style="list-style-type: none">• Darstellung wichtiger Verfahrensschritte• Anschließende Diskussion	<i>Redeker Sellner Dahs</i> <i>NLStBV</i> <i>Teilnehmende</i>
20:00 UHR	Top 4 Weiteres Vorgehen und nächster Termin	
20:30 UHR	Ende der Veranstaltung	



TOP 1 – Begrüßung

Thema

Begrüßung der Teilnehmenden

Referent/Sprecher

Wencke Mons, IFOK GmbH

Frau Mons begrüßt als Moderatorin die Teilnehmenden in den Räumlichkeiten der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zum 15. Treffen des Planungsdialog Südschnellweg. Besonders heißt sie die anwesenden Gäste willkommen: Eine Vertreterin der Landeshauptstadt Hannover, eine Vertreterin des Sozialverband Deutschland, Ortsverband Döhren-Wülfel-Mittelfeld, zwei Vertreter des Kleingärtnervereins Döhren e.V. sowie ein Vertreter von team ewen. Aus der Gruppe der Anwohnerinnen und Anwohner wird ein neues Mitglied in den Planungsdialog aufgenommen, das für ein ausgeschiedenes Mitglied nachrückt. Als Referenten begrüßt die Moderatorin einen Vertreter der Kanzlei Redeker | Sellner | Dahs sowie den Projektleiter der Ingenieurgemeinschaft Emch+Berger / BUNG / Schimetta (Objekt- und Tragwerksplanung).

Die Sitzung findet kurz vor der Einreichung der Unterlagen zur Beantragung der Einleitung des Anhörungsverfahrens im Rahmen der Planfeststellung statt. Der Schwerpunkt der Sitzung liegt auf den Beteiligungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit während des anstehenden formellen Verfahrens.

Das Projekt Südschnellweg gewann über die vergangenen Jahre an Aufmerksamkeit und das Informationsniveau der Öffentlichkeit steigt ersichtlich. Die Landesbehörde erreichen immer wieder Anfragen auf Teilnahme am Planungsdialog. In diesem Zusammenhang erinnert die Landesbehörde an den sorgfältig geplanten und durchgeführten Prozess, mit dem im Jahr 2015 eine ausgewogene und funktionale Zusammensetzung des Gremiums erreicht wurde. Die Zahl der Mitglieder ist bewusst begrenzt, um die Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Eine Aufnahme zusätzlicher Mitglieder ist gegenwärtig darum nicht vorgesehen. Plätze von ausgeschiedenen Mitgliedern werden entsprechend nachbesetzt. Nachrücker wurden im damaligen Verfahren bereits gefunden.

Die Anwesenden haben keine Anmerkungen zum Protokoll der vergangenen 14. Sitzungen. Es ist damit abgenommen.

TOP 2 – Aktueller Planungsstand

Thema

Blick in die Werkstatt

Referent/Sprecher

NLStBV

Teilnehmende



Landeshauptstadt Hannover

Anlagen/Anhänge

Anlage 1, Rahmenpräsentation des 15. Treffens des Planungsdialogs, Folien 5-25

Aktueller Abstimmungsstand mit dem BMVI

Die Landesbehörde erläutert den aktuellen Abstimmungsstand mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Nach der Entscheidung des BMVI für eine Tunnellösung wurde der Entwurf weiter technisch ausgearbeitet. Zudem wurde der Entwurf infolge der Entscheidung, dass die künftige Verbreiterung des Südschnellwegs um 4,5m reduziert wird (Verbreiterung auf 25 m anstatt auf 29,5 m), überarbeitet. Ende Oktober schickte die NLStBV einen überarbeiteten Vorentwurf an das Bundesministerium. Bei der Erarbeitung des Entwurfs wurde darauf geachtet, dass die Unterlagen ohne Verzögerung geprüft werden können. Die NLStBV erwartet nun keine grundlegenden Rückfragen mehr zur Planung. Noch für diese Woche rechnet die Landesbehörde mit dem Gesehen-Vermerk. Sobald dieser vorliegt, werden die Mitglieder des Planungsdialogs informiert. Parallel dazu erfolgt die Überführung der Unterlagen in den sogenannten Feststellungsentwurf, der im Rahmen der öffentlichen Beteiligung ausgelegt wird. *(Nachtrag: Der Gesehen-Vermerk ging am 13.12.2019 ein. Die Mitglieder des Planungsdialogs wurden per Mail darüber in Kenntnis gesetzt.)*

- ? Was geschieht, falls der Gesehenvermerk nicht oder nicht rechtzeitig eingehen sollte?
- ! Antwort NLStBV: Geht der Gesehenvermerk verspätet ein, verzögert sich die Einreichung der Pläne bei der zuständigen Anhörungsbehörde (Region Hannover). Dementsprechend würde sich auch die zur Verfügung stehende Zeit für das anstehende Genehmigungsverfahren verkürzen. Ob sich dies auch auf die Herstellung des erforderlichen Provisoriums auswirken würde kann derzeit nicht abgeschätzt werden, da dies von zu vielen Faktoren abhängt

Gespräche mit den Anliegern

Betriebe

Die bisher geführten Gespräche der NLStBV mit den Anrainerbetrieben sind zufriedenstellend verlaufen. Ziel der direkten Gespräche ist es, die besonderen Belange der Betriebe zu erfahren und die Planung vorzustellen.



Es wird angestrebt, alle Betriebsabläufe auch während der Bauphase aufrechtzuerhalten. Dort, wo temporäre Einschränkungen unvermeidbar sind, muss ein enger Austausch zwischen den betroffenen Betrieben und der NLStBV stattfinden. Die dauerhafte Erschließung während aller Bauphasen muss gewährleistet werden, erfordert jedoch besonders in der Heuerstraße eine sorgfältige und kleinteilige Planung. Diese ist Teil des späteren Verfahrens und Abstimmung mit der LHH und den Baufirmen. Eine Entscheidung hierüber wird im anstehenden Planfeststellungsverfahren nicht getroffen.

Private Eigentümer

Am 13.11.2019 fand eine Informationsveranstaltung für Grundstückseigentümer im Planungsgebiet statt, bei der die NLStBV über den Stand der Planungen informierte. Im Nachgang stand die Behörde für Einzelgespräche zur Verfügung. Dieses Angebot wurde umfassend in Anspruch genommen. Die Mitglieder des Planungsdialogs werden gebeten in Ihrem Umfeld über die Möglichkeit zu informieren, direkten Kontakt mit der NLStBV aufzunehmen, um sich in persönlichen Gesprächen ein genaues Bild von der eigenen Betroffenheit zu machen.

Infomarkt

Ein Mitglied des Planungsdialogs berichtet vom Infomarkt am 21.11.2019 im Freizeitheim Döhren. Das Mitglied vertrat dort das Gremium und stand für Auskünfte bereit. Die Veranstaltung war gut besucht und bot Raum für intensive Gespräche mit der Behörde und den Planern. Die Landeshauptstadt Hannover und die NLStBV informierten zu der aktuellen Planung von Südschnellweg und zukünftigen Gestaltung der Willmerstraße.

In zwei Vorträgen wurden die Planungen vorgestellt. Gezeigte Präsentationen und ein Video der Visualisierung können auf der Projekthomepage abgerufen werden. Im Anschluss standen Vertreter der NLStBV, der LHH und beauftragte Ingenieurbüros an Stellwänden für weitere Gespräche zur Verfügung. Den Mitgliedern des Planungsdialogs waren die Informationen zur Planung des Südschnellwegs bereits bekannt.

Mit der Informationsveranstaltung konnte der interessierten Öffentlichkeit ein belastbarer Planungsstand präsentiert werden.

Überführung des Vorentwurfs in einen Planfeststellungsentwurf

In den vergangenen Monaten überführten NLStBV und Planer die Pläne des Vorentwurfs in einen Planfeststellungsentwurf. Beispielhaft zeigt die Behörde einen Ausschnitt des Regelungsverzeichnisses (Folien 17-18). Darin sind die notwendigen Regelungen für Bau und Betrieb des neuen Südschnellwegs festgehalten, also etwa Bau- und Unterhaltungslasten oder Leitungsumverlegungen. Das Regelungsverzeichnis ist Teil der Planfeststellungsunterlagen, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens öffentlich ausgelegt werden.

Als weiteres Beispiel werden Ausschnitte des Grunderwerbsplans gezeigt (Folien 19-21). Im Grunderwerbsplan ist zu erkennen, welche Flächen während der Bauzeit bzw. dauerhaft in Anspruch genommen werden müssen.

Weitere aktuelle Themen

Die NLStBV erklärt: Für Baulärm gelten andere rechtliche Regelwerke als für eine dauerhafte Lärmbelastung durch den Betrieb einer Bundesfernstraße. Hintergrund dafür ist, dass die baubedingten Schallemissionen von (Bau-)Maschinen ausgehen und die Emissionen nur für einen begrenzten Zeitraum auf die Umgebung einwirken. Der Baulärm wird – wie in nahezu jedem Straßenbauprojekt – zeitweise lauter sein als der derzeit im laufenden Betrieb des Südschnellwegs verursachte Verkehrslärm. Die Abschätzung des vorhabenbedingten Baulärms und mögliche Lärminderungsmaßnahmen sind Bestandteil des Planfeststellungsentwurfs. Um die Lärmbelastung so gering wie möglich zu halten, werden bereits jetzt verschiedene Maßnahmen erwogen bzw. vorgesehen (z.B. eine frühzeitige Information der Nachbarschaft, Einsatz lärmarmen Bauverfahren und Baumaschinen, Vermeidung von Nachtbaustellen, Bündelung lärmintensiver Arbeiten). Es ist jedoch bereits jetzt absehbar, dass es an einigen der nahe gelegenen Immissionsorte dennoch während der Bauphasen zu unvermeidbaren Überschreitungen der sogenannten projektspezifischen Zumutbarkeitsschwellen, die sich auf Grundlage der bereits vorhandenen Lärmvorbelastung ergeben, kommen wird.

Zentrale Fragen und Antworten aus der zugehörigen Diskussion:

- ? *Hat die Änderung des Straßenquerschnitts in der Planung von RQ 29,5 auf RQ 25 Auswirkungen auf die Breite des Damms? Sind weiterhin ein Mittelstreifen und ein Seitenstreifen geplant?*
- ! Antwort NLStBV: Ja, die Planänderung wirkt sich auf die Breite des Damms aus, jedoch nicht auf den Tunnelabschnitt. Dieser wird ohnehin einen schmaleren Straßenquerschnitt aufweisen als der Abschnitt auf freier Strecke. Weiterhin sind auf der freien Strecke ein Mittelstreifen von zwei Metern Breite sowie Seitenstreifen in der Planung vorgesehen. In Folge der Planänderung können künftig im Fall von Baustellen oder anderen Beeinträchtigungen nicht mehr alle vier Spuren offen gehalten werden.
- ? *In den Grundbüchern sind Löschwasserstellen der Feuerwehr eingetragen. Sind diese im Regelungsverzeichnis aufgeführt?*
- ! Antwort NLStBV: Für die Erstellung des Regelungsverzeichnisses wurden alle vorhandenen Leitungen abgefragt und erfasst. Die Behörde wird die Feuerwehr nochmals kontaktieren, um mögliche nicht erfasste Leitungen zu erfragen. Sie dankt für den Hinweis.

- ? Werden zur Ermittlung der projektspezifischen Zumutbarkeitsschwelle als Grundlage die gerechneten oder die real gemessenen Lärmimmissionen des vorhandenen Verkehrs herangezogen?
- ! Antwort NLStBV: Die aus dem vorhandenen Straßen- und Schienenverkehr resultierende Lärmvorbelastung wird errechnet. Die im Rahmen der Baumaßnahme tatsächlich entstehenden Lärmimmissionen werden kontinuierlich im Rahmen eines Lärmmonitorings gemessen. Auf diese Weise lässt sich feststellen, in welchen Zeiträumen es ggf. zu Überschreitungen gekommen ist.

Ein Teilnehmender macht darauf aufmerksam, dass die Anwohner der angrenzenden Wohngebiete bereits heute hohen Lärmbelastungen ausgesetzt seien, die während der mehrjährigen Bauzeit noch ansteigen werden. Unter Verweis auf von der Landeshauptstadt Hannover (LHH) ergriffene Maßnahmen zum Lärmschutz während öffentlicher Veranstaltungen erkundigt sich der Teilnehmende bei der Vertreterin der LHH, ob die Landeshauptstadt zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen vorsehen wird, die über die Maßnahmen hinausgehen, zu denen der Bund verpflichtet ist (z.B. eine Überdeckung des Südschnellwegs zwischen Ostportal und Bahnunterführungen). Er fordere die LHH auf, auf die Anwohner am Südschnellweg zuzugehen und den Austausch zu suchen, um die Lärmbelastung der Anwohner zu verringern

Die Vertreterin der LHH erläutert, der Stadt liege das auf Prognosen basierende Lärmgutachten vor. Die Stadt sei schon frühzeitig in den Planungsprozess des Südschnellwegs eingebunden gewesen. Der Lärmbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich des Südschnellwegs sei sich die LHH bewusst. Insgesamt sei jedoch künftig von einer deutlichen Verbesserung der Lärm-situation entlang des Südschnellwegs auszugehen. Sie kündigt an, die sensible Thematik verstärkt in den Blick zu nehmen. Die Bitte um Kontaktaufnahme zur Ergreifung weitergehender Lärmschutzmaßnahmen nimmt sie mit.

Die Moderatorin verweist nochmals darauf, dass die NLStBV sich im Fall des Südschnellwegs an bundesweit gültige Regelungen zur Prüfung des Anspruchs auf Lärmschutz und die daraus hervorgehende Dimensionierung der Lärmschutzmaßnahmen halten muss.

TOP 3 – Beteiligungsmöglichkeiten im Planfeststellungsverfahren

Thema

Blick in die Werkstatt

Referent/Sprecher

Redeker | Sellner | Dahs Rechtsanwälte

Anlagen/Anhänge

Anlage 1, Rahmenpräsentation des 15. Treffens des Planungsdialogs, Folien 27-33



Ein Vertreter der Kanzlei Redeker | Sellner | Dahs stellt den Teilnehmenden die Folien vor.

Meilensteine des Verfahrens und bisher erfolgte Verfahrensschritte

Im Fall des Südschnellwegs handelt es sich um ein Planfeststellungsverfahren mit verpflichtender integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung. Der Ablauf des Verfahrens ist wie folgt:

1. **Scoping:** Festlegung des Untersuchungsrahmens und Klärung der einzuholenden Informationen und Gutachten, insbes. für die Umweltschutzgüter wie Mensch und Tiere.
Der Termin zur Feststellung des Untersuchungsrahmens fand am 25.04.2017 statt.
Parallel lief die frühe Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.
2. **Erstellung der Planungsunterlagen** und im Fall des Südschnellwegs Zustimmung des Bundesverkehrsministeriums (BMVI) zur Vorzugsvariante durch einen Gesehenvermerk. Das ist notwendig, weil das Land im Auftrag des Bundes plant.
Die grundsätzliche Zustimmung des BMVI zur Vorzugsvariante erfolgte am 26.07.2019. Die Planunterlagen sind durch die NLStBV finalisiert.
Anmerkung im Nachgang: Der Gesehenvermerk des BMVI ging am 13.12.2019 bei der NLStBV ein.
3. **Anhörungsverfahren:** Einholen von weiteren Informationen von Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden, Anliegern und der Öffentlichkeit. Das Anhörungsverfahren endet mit dem Erörterungstermin und dem Bericht der Anhörungsbehörde.
Das Anhörungsverfahren wird demnächst durch die Einreichung der Antragsunterlagen der NLStBV bei der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde eingeleitet.
4. Ggf. **Tektur (Anpassung) der Antragsunterlagen** entsprechend den im Rahmen des Anhörungsverfahrens neu gewonnenen Informationen
5. **Erlass des Planfeststellungsbeschlusses** mit eventuellen Auflagen. Damit endet das Planfeststellungsverfahren.
6. **Ausführungsplanung**
7. Ggf. weitere **anschließende Verfahren**

Anhörungsverfahren

Das Anhörungsverfahren verfolgt zwei Ziele:

- Beteiligung Betroffener und Steigerung der Akzeptanz des Vorhabens
- Sammlung von Informationen für die planfeststellende Behörde

Zum Ablauf des Anhörungsverfahrens siehe Folie 31 der Rahmenpräsentation. Ergänzend dazu erläutert der Vertreter von Redeker | Sellner | Dahs:



Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde im Falle des Südschnellwegs ist die Region Hannover. Nach der Einreichung der Antragsunterlagen erfolgt eine **Vollständigkeitskontrolle** durch die Anhebungsbehörde. Die ortsübliche **Bekanntmachung** der Auslegung durch die Landeshauptstadt Hannover enthält Informationen über Ort und Zeitraum der Einsichtnahme, die Zeitdauer der Einwendungsfrist, den Adressaten der Einwendungen, Präklusionswirkungen, den Erörterungstermin und Verfahren zu Unterschriftenlisten. Die Unterlagen werden zusätzlich zur öffentlichen Auslegung oft auch im **Internet** zur Verfügung gestellt. Das **Recht zur Einsicht und zur Einwendung** steht jedermann offen, unabhängig von der eigenen Betroffenheit. Der **Erörterungstermin** ist nichtöffentlich. Dort werden die rechtzeitig eingegangenen Einwendungen und ihre Erwidernng durch den Vorhabenträger vertieft diskutiert.

Eventuell werden nach dem Erörterungstermin **Planänderungen** (Fachbegriff: Tektur) nötig. Als Faustregel gilt: Falls der Kreis der Betroffenen durch die Planänderung unbekannt ist oder wenn es dadurch zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen gibt, wird eine erneute Auslegung notwendig. In allen anderen Fällen ist dies nicht zwingend notwendig.

Zentrale Fragen und Antworten aus der zugehörigen Diskussion:

- ? *Brauchen Einwendungen einen anwaltlichen Rechtsbeistand? Wäre in diesem Fall eine Vertretung durch die Kanzlei Redeker | Sellner | Dahs möglich?*
- ! Antwort Redeker | Sellner | Dahs: Nein, für die Erstellung und Einreichung von Einwendungen ist ein Rechtsbeistand nicht zwingend notwendig. Herkömmliche formlose Schreiben auf Grundlage der ausliegenden Unterlagen sind dafür ausreichend. Natürlich ist der Einbezug von Rechtsberatern aber jederzeit möglich, etwa zum besseren Verständnis komplexer Planunterlagen. Redeker | Sellner | Dahs kann dafür aufgrund seiner Rolle als Berater der NLStBV im Verfahren nicht zur Verfügung stehen.
- ? *Wo konkret erhalten Betroffene Unterstützung, um Entschädigungsforderungen zu formulieren? An wen sind die Forderungen zu richten?*
- ! Antwort Redeker | Sellner | Dahs: Entschädigungsforderungen sind ein Belang, der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingebracht werden kann. Die Entschädigungsfähigkeit von vorhabenbedingten Beeinträchtigungen wird im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach geregelt. Die konkrete Entschädigungspflicht im Einzelfall und die Höhe der Entschädigungen sind Bestandteil des anschließenden Entschädigungsverfahrens. Entschädigen wird der Bund als Vorhabenträger.
- ! Antwort NLStBV: Hierfür steht die NLStBV als Ansprechpartner zur Verfügung. Im Idealfall einigen sich der Bund, vertreten durch das Land Niedersachsen, vertreten durch die NLStBV und die Entschädigungsempfänger frühzeitig einvernehmlich über den Umfang der Entschädigung.

- ? *Manche Vereine nutzen Grund und Boden der Landeshauptstadt, der durch die Maßnahme betroffen ist. Wie können sie Einwendungen und Entschädigungsforderungen geltend machen?*
- ! Antwort NLStBV: Die Einbindung der Vereine erfolgt derzeit über die Landeshauptstadt Hannover. Hierzu wird sich die NLStBV mit der Landeshauptstadt abstimmen, um koordiniert und frühzeitig auf die entsprechenden Vereine zuzugehen.
- ? *Wird die Zufahrt zum Ruderverein, zum Hundeverein und dem KGV Döhren über den Pänner-Schuster-Weg während der Bauzeit weiterhin dauerhaft möglich sein?*
- ! Antwort Emch+Berger: Ja, die Zufahrt bleibt dauerhaft möglich. Der Pänner-Schuster-Weg wird für die Dauer des Provisoriums etwas nach Norden verlegt, um Baustelleneinrichtungsflächen anzulegen. Die Straße wird zudem als Baustellenzufahrt genutzt werden.
- ! Antwort NLStBV: Die Behörde bietet an, die Betroffenheit im Rahmen eines Ortstermins zu besprechen. Die NLStBV wird hierzu auch an die Döhrener Bezirksbürgermeisterin herantreten.

Die Moderatorin erinnert die Teilnehmenden an ihre Multiplikatorenrolle: Bitte halten Sie ihr Umfeld informiert und klären Sie andere Personen und Vereine über mögliche Betroffenheiten auf.

TOP 4 – Weiteres Vorgehen und nächster Termin

Die NLStBV berichtet: Voraussichtlich am 18. Dezember wird die Behörde die Unterlagen an die Region Hannover (zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde) übergeben, um die Einleitung des Anhörungsverfahrens zu beantragen. Die Region prüft die Unterlagen bis Ende Januar auf Vollständigkeit. Die NLStBV wird den Planungsdialog informieren, sobald der Zeitraum der öffentlichen Auslegung feststeht.

Im Anhörungsverfahren wird die NLStBV jede einzelne Einwendung bearbeiten und dazu Stellung nehmen. Um den engen Zeitplan der Maßnahme einhalten zu können, wird parallel zum Anhörungsverfahren soweit möglich weiter geplant. Dies betrifft insbesondere die vertiefte Planung des Tunnels und der Brücken. Außerdem wird schon mit der Ausführungsplanung für die Verkehrsanlage begonnen.

Die Anwesenden einigen sich, keine Pressemitteilung im Anschluss an die Sitzung zu veröffentlichen. Falls die NLStBV oder das Landesverkehrsministerium bei Vorliegen des Gesehenvermerks eine Pressemitteilung herausgibt, soll diese wenn möglich mit den Terminen des weiteren Verfahrens versehen werden.

Nach dem Willen der Anwesenden soll die nächste Sitzung stattfinden, wenn neue Informationen vorliegen, z.B. Einwendungen. IFOK wird dementsprechend zu gegebener Zeit dazu einladen.

Ein Anwesender schlägt vor, bei einer kommenden Sitzung sich überlagernde Baumaßnahmen zu thematisieren, z.B. den geplanten S-Bahn-Haltepunkt Waldhausen. Die NLStBV verweist auf den bestehenden Austausch dazu mit der Region Hannover und der Deutschen Bahn. Es wird weiterhin versucht, parallele Bauprojekte in der Bauausführung optimal aufeinander abzustimmen. Derzeit sei noch nicht abzusehen, welche Bauphasen sich letztendlich überschneiden werden.

Anlagen/Anhänge

Anlage 1: Rahmenpräsentation zur 15. Sitzung des Planungsdialogs Südschnellweg

